



Vorlage

Datum: 07.05.2009
Vorlage FB III/995/2009

TOP	Betreff Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, den zwischen der Stadt Hückeswagen – Eigenbetrieb Freizeitbad – und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag um fünf Jahre (01.01.2010 – 31.12.2014) zu verlängern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

In der Betriebsausschusssitzung am 23.10.2007 wurde der Vertragsentwurf zwischen den o.g. Partnern vorgestellt; am 13.11.2007 beschloss der Betriebsausschuss die Gründung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH auf der Grundlage dieses Nutzungsüberlassungsvertrages.

Dieser Vertrag kann bis 30.06.2009 zum 31.12.2009 gekündigt werden.

Rückblickend auf die vergangenen 16 Monate kann festgestellt werden:

- Das Bürgerbad hat sich optisch (sowohl innen als außen) sehr zu seinem Vorteil verändert.
- Die Besucherzahlen in 2008 haben die prognostizierten Zahlen weit übertroffen; von der Besucherentwicklung wurden wir angenehm überrascht.
- Der im Wirtschaftsplan 2008 der gGmbH eingeplante Verlust wurde um **rd. 50.000,00 € unterschritten.**
- Das Betreibermodell mit ehrenamtlichen Geschäftsführern hat sich bewährt – anfängliche „Startschwierigkeiten“ sind überwunden.

- Das Bürgerbad hat eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung und insbesondere den Vereinen gefunden.

All diese Fakten haben Herrn BM Ufer und Herrn Mark dazu bewogen, bereits jetzt Kontakt mit den beiden weiteren Gesellschaftern (IG Frühschwimmer und Stadtsportverband) zu suchen, um die Frage einer Vertragsverlängerung über den 31.12.2009 zu erörtern.

Erfreulicherweise sind sowohl die IGF als auch der SSV durch ihre Mitgliederversammlung mit einem Mandat ausgestattet worden, den Vertrag über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern.

Da in der nächsten Zeit insbesondere technische Maßnahmen zur Energieeinsparung eine hohe Priorität besitzen, halten es alle Beteiligten unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit und Amortisation für sinnvoll, den jetzt bestehenden Vertrag um eine Laufzeit von **fünf** Jahren zu verlängern.

Die Vertragskonditionen und Modalitäten sollen unverändert bleiben.

Auch unter dem Aspekt der Vertragslaufzeiten mit dem Pächter für das Restaurant bzw. dem Imbiss (beide Verträge enden ebenfalls am 31.12.2009) ist es sinnvoll, hier eine sichere Grundlage zu schaffen und entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark